

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 13 (1940)

Heft: 11

Artikel: Was will das Vorunterrichtsgesetz?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verantwortlich und oberste Leiter der Militärvorkurse in ihren Kreisen sind die Kommandanten der Divisionen und Gebirgsbrigaden. Hierin liegt eine Gewähr für eine einheitliche und rationelle Durchführung der Kurse. Das Militärdepartement beabsichtigt, den Kursteilnehmern nicht nur Gewehre abzugeben, sondern sie auch zu uniformieren mit Bluse, Mütze und Leibgurt, um so auch äusserlich sinnfällig den militärischen Sinn und Charakter dieser Kurse als Vorbereitung für den eigentlichen Wehrdienst zu betonen.

Ziel und Programm der Militärvorkurse zeigen, dass damit etwas ganz anderes beabsichtigt ist, als das der frühere bewaffnete Vorunterricht darstellte. Da zudem die ersten Militärvorkurse erst im Jahre 1943 durchgeführt werden, besteht die Möglichkeit, die Kurse und insbesondere auch das Lehrpersonal gründlich vorzubereiten, damit aus den Kursen trotz der zeitlichen Beschränkung in zweckmässiger Arbeitseinteilung ein Maximum an Leistung herausgeholt werden kann. Die Befürchtungen um ein mit dem Ernst und der Würde des Wehrdienstes nicht zu vereinbarenden „Soldatenspielen“ scheinen tatsächlich nicht berechtigt. Abgesehen von der Ausbildung an der Schiesswaffe überlässt der Vorkurs die eigentliche militärische und Waffenausbildung der Rekrutenschule und beschränkt sich darauf, die jungen Leute körperlich zu ertüchtigen und ihnen in der Kenntnis, Beherrschung und Ausnützung des Geländes, Grundelemente des soldatischen Berufes zu vermitteln, die für einen grossen Teil unseres Volkes durch städtische Kultur, moderne Arbeitsweise und verfeinerte Lebenshaltung verloren gegangen sind. Auf turnerischem Vorunterricht und Jungschützenkursen aufbauend, bringt so der Militärvorkurs eine schöne Steigerung in die vordienstliche Ausbildung unserer Jungmannschaft und bildet körperlich, schiesstechnisch und seelisch den Übergang zum eigentlichen Wehrdienst, der mit seinem ganzen Ernst und seiner ganzen Härte für den Zwanzigjährigen in der Rekrutenschule einsetzt.

Was will das Vorunterrichtsgesetz?

Das am 1. Dezember der Volksabstimmung unterliegende Gesetz über die Einführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichts will die Heranbildung einer gesunden und starken, körperlich und geistig regen Jugend, die den grossen physischen Anforderungen des immer härter werdenden Existenzkampfes gewachsen ist und auch die Strapazen des Wehrdienstes leicht erträgt. Dieses Ziel soll erreicht werden durch

1. ein unbedingtes Obligatorium für die körperliche Vorbereitung der 16- bis 18-jährigen Jünglinge; bedingt deshalb, weil ihm nur Jünglinge unterworfen sind, welche die jeden Herbst stattfindende turnerische Leistungsprüfung nicht bestehen; dieser obligatorische Turnkurs erstreckt sich über 60 Stunden im Jahr;
2. den obligatorischen Jungschützenkurs von 24 Stunden Dauer im Jahr für die 17- und 18-jährigen;
3. den obligatorischen Militärvorkurs der 19-jährigen, der 60 Stunden im Jahr in Anspruch nimmt.

Die Vorbereitung auf die Leistungsprüfung, deren Bestehen vom obligatorischen Turnkurs dispensiert, kann von Schulen, Turn- und Sportvereinen, Kadettenkorps, Pfadfinderabteilungen und ebenso durch private Betätigung vermittelt werden. Es ist also kein Jüngling gezwungen, sich einem Verein anzuschliessen; in der Praxis verhalten sich die Dinge so, dass die in Betracht fallenden Vereine besondere Vorunterrichtskurse veranstalten, an denen jeder Jüngling teilnehmen kann. Im äussersten Fall, dann nämlich, wenn er die vorgeschriebenen, übrigens sehr bescheiden angesetzten Minimalleistungen an der Prüfung nicht vollbringt, wird der Jüngling während 60 Stunden im Jahr (also in der Woche für etwas mehr als eine Stunde) durch körperliche Übungen in Anspruch genommen. Dafür, dass der vorunterrichtspflichtige Jüngling den sonntäglichen Gottesdienst besuchen kann, sorgt der Gesetzgeber durch die Bestimmung, dass der Vorunterricht an Werktagen stattzufinden hat und nur ausnahmsweise an Sonntagen durchgeführt werden darf. Auch wird in den Ausführungsbestimmungen zum Vorunterrichtsgesetz (Art. 24) verfügt, dass bei der Ansetzung der Kurse auf berufliche Ausbildung und berufliche Tätigkeit des Kursteilnehmers möglichst Rücksicht zu nehmen ist. Aus diesen Bestimmungen geht hervor, dass der vorunterrichtspflichtige Jüngling weder der Familie, noch seinen beruflichen oder religiösen Verpflichtungen entzogen wird.

Das Vorunterrichtsgesetz stellt die Erfüllung eines vor fast 70 Jahren durch Bundesrat Welti aufgestellten Postulates dar und verdient die Unterstützung aller, die bereit sind, auch weiterhin aus freiem Willen jene Opfer zu bringen, die ihm die Sorge um das Land und die Zukunft der Jugend auferlegen.

Rezepte für die Verwendung der Käseportion.

Vorwort der Redaktion: Einem mehrfach geäusserten Wunsche Rechnung tragend, geben wir nachstehend eine Aufstellung über die im Jahrgang 1938 veröffentlichten Rezepte über die Verwendung der Käseportion. Die Sammlung wird fortgesetzt und wir bitten unsere Leser um Einsendung weiterer erprobter Verwendungsmöglichkeiten.

Minestra ticinese: Zum Nachtessen gebe man während eines Zeitraumes von 14 Tagen 1 bis 2 Mal Minestra ticinese.

Zubereitungsart: Knochen aussieden, viel Gemüse, wie Kabis, Kohl, Lauch, Sellerie, Rüebli, eventuell etwas Kartoffeln, dann pro 100 Mann $1\frac{1}{2}$ kg weisse Bohnen, 2 kg Teigwaren, 1 kg Tomatenpurée, beim Anrichten $1\frac{1}{2}$ kg geriebenen Käse und als Beigabe ein Stück Käse von 80 bis 100 g. Würzen nach Geschmack.

Käsesuppe: Das Suppenwasser, 70—80 Liter, mit Salz, Pfeffer und Muskat auf das Feuer setzen. Nach Kochen des Wassers geriebenen Käse und geriebenen Zwieback („Bundesziegel“) hineingeben, einige Minuten kochen lassen, dann anrichten und gehackten Schnittlauch und Peterli beigeben. Bedarf für 100 Mann: 2 kg Käse, 2 kg Zwieback, 500 bis 750 g Fett.

Teigwaren: Spaghetti, mit und ohne Tomaten; Hörnli, Nudeln, Maccaroni. Für Reis und Teigwaren rechnet man pro 100 Mann 800 bis 1000 g geriebenen Käse.